

Luxemburg, 23. September 2021

## **EINBERUFUNG DER AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILINHABER**

Da das nach Artikel 450-3 des Luxemburger Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung erforderliche Quorum auf der außerordentlichen Hauptversammlung von CANDRIAM SUSTAINABLE (nachstehend „SICAV“ genannt) am **21. September 2020** virtuell nicht erreicht wurde, werden die Anteilinhaber zur außerordentlichen Hauptversammlung der SICAV (im Folgenden „Versammlung“) eingeladen, die am **12. Oktober 2021 um 11:00 Uhr (Luxemburger Zeit)** virtuell, das heißt ohne persönliche Anwesenheit, abgehalten wird, um Beschlüsse zur nachfolgenden Tagesordnung zu fassen.

Die Gesellschaft beobachtet die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus, COVID-19, und den entsprechenden Weisungen des luxemburgischen Gesundheitsministeriums und anderer zuständigen Behörden innerhalb und außerhalb Luxemburgs genau.

Angesichts dieser außerordentlichen Umstände ergreift die Gesellschaft Vorsichtsmaßnahmen, um die Exposition ihrer Anteilinhaber und Interessenvertreter zu begrenzen. Daher haben die Mitglieder des Verwaltungsrats (der „Verwaltungsrat“) beschlossen, diese Versammlung im Einklang mit dem luxemburgischen Recht ohne physische Anwesenheit abzuhalten. Folglich informieren wir die Anteilinhaber hiermit, dass es in diesem Jahr nicht möglich sein wird, der Versammlung physisch beizuwohnen. Die Anteilinhaber werden in diesem Kontext daran erinnert, dass sie ihre Rechte als Anteilinhaber auf der Versammlung ausschließlich über die schriftliche Stimmabgabe über einen Stimmrechtsvertreter ausüben können, wie weiter unten näher erläutert.

### **TAGESORDNUNG**

- 1. Änderung des Artikels 23 nach der Aktualisierung des von der Verwaltungsgesellschaft eingeführten internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität**
- 2. Die Satzungsänderungen treten am 15. Oktober 2021 in Kraft.**

### **ABSTIMMUNG**

Die Anteilinhaber werden darüber informiert, dass für die Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung kein Quorum erforderlich ist. Beschlüsse müssen, um rechtsgültig zu sein, mit mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden.

Beschlussfähigkeit und Stimmenmehrheitserfordernisse werden auf der Grundlage der am fünften Tag vor der Versammlung, d. h. **am 16. Oktober 2021, Mitternacht** (Ortszeit Luxemburg), ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Anteile bestimmt. Das Recht eines Anteilinhabers auf Teilnahme an der Versammlung und Ausübung der mit seinen Anteilen verbundenen Stimmrechte wird auf der Grundlage der Anteile bestimmt, die der betreffende Anteilinhaber an diesem Tag hält.

Das Recht eines Anteilinhabers auf Teilnahme an der Versammlung und Ausübung der mit seinen Anteilen verbundenen Stimmrechte wird auf der Grundlage seines Anteilsbesitzes der am fünften Tag vor der Versammlung, d. h. **am 7. Oktober 2021, Mitternacht** (Ortszeit Luxemburg), hält.

\*\*\*

Da der Verwaltungsrat aufgrund der aktuellen Umstände im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beschlossen hat, die Versammlung ohne physische Anwesenheit abzuhalten, können die Anteilinhaber ihre Rechte ausschließlich über die

---

schriftliche Stimmabgabe über einen Stimmrechtsvertreter ausüben, indem sie der Vorsitzenden der Versammlung, d. h. Frau Blandine KISSEL, Candriam Luxembourg, geschäftlich ansässig in L-2520 Luxemburg, oder jedem anderen Mitarbeiter der Abteilung Legal Fund von Candriam Luxembourg, geschäftlich ansässig in L-2520 Luxemburg, jeweils einzeln handelnd („Stimmrechtsbevollmächtigter“), aufgrund des Gesetzes vom 23. September 2020 zur Verlängerung der Maßnahmen über die Durchführung von Versammlungen in Unternehmen und anderen juristischen Personen in dieser Zeit der COVID-19-Pandemie eine Vollmacht erteilen.

Die beiliegende Stimmrechtsvollmacht ist bis spätestens Geschäftsschluss des **7. Oktober 2021** (Ortszeit Luxemburg) ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet und in gescannter Form zunächst per E-Mail an: [legal\\_fund\\_management@candriam.com](mailto:legal_fund_management@candriam.com), und dann per Post an folgende Adresse zu senden: Attn. Ms Blandine KISSEL, Legal Fund Management, Candriam Luxembourg, 19-21 route d’Arlon, L-8009 Strassen.

Damit die Caceis Bank, Luxembourg Branch, als Register-, Transfer- und Domizilstelle der Gesellschaft die erhaltenen Stimmrechtsvollmachten mit dem Anteilhaberregister der SICAV abgleichen kann, werden die auf der Versammlung per Stimmrechtsbevollmächtigten vertretenen Anteilhaber gebeten, zusammen mit der Stimmrechtsvollmacht eine Kopie ihres gültigen Personalausweises/Reisepasses oder eine aktuelle Aufstellung der autorisierten Unterschriften, sofern ein Anteilhaber im Namen einer Gesellschaft handelt, einzureichen. Wenn dieser Anforderung nicht entsprochen wird, ist eine Identifizierung des Anteilhabers nicht möglich und die Caceis Bank, Luxembourg Branch, hat daher vom Verwaltungsrat die Anweisung erhalten, solche Stimmrechtsvollmachten als null und nichtig zu betrachten.

Der Entwurf der geänderten Satzung sowie der Prospekt der SICAV können auf Anfrage kostenlos über die Verwaltungsgesellschaft sowie bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) bezogen werden.

Der Verwaltungsrat

**STIMMRECHTSVOLLMACHT**

Der/die Unterzeichnete(n)

---

Inhaber von \_\_\_\_\_ Anteilen an der Gesellschaft

**CANDRIAM SUSTAINABLE**  
eine SICAV nach luxemburgischem Recht  
5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg  
Gesellschaftsregister Luxemburg (RCS): B-202950

ermächtigt hiermit \_\_\_\_\_ oder die Vorsitzende der Versammlung zum Zwecke der Vertretung auf der außerordentlichen Hauptversammlung der genannten Gesellschaft, die virtuell (d. h. ohne physische Anwesenheit) am **12. Oktober 2021** um **11:00 Uhr** (Ortszeit Luxemburg) (im Folgenden die „**Versammlung**“) stattfinden wird, über folgende Tagesordnungspunkte zu entscheiden:

**TAGESORDNUNG**

		<b><u>DAFÜR</u></b>	<b><u>DAGEGEN</u></b>	<b><u>ENTHALTUNG</u></b>
1.	<b>Änderung des Artikels 23 nach der Aktualisierung des von der Verwaltungsgesellschaft eingeführten internen Verfahrens zur Bewertung der Kreditqualität</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<b>Die Satzungsänderungen treten am 15. Oktober 2021 in Kraft</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Folglich, zur Teilnahme an dieser Versammlung und der darauffolgenden, sollten auf der ersten keine rechtsgültigen Beschlüsse getroffen werden können; zur Teilnahme an allen Beratungen; zur Abstimmung bei allen Beschlüssen im Zusammenhang mit den oben stehenden Tagesordnungspunkten betreffend die vorgenannten Ziele; zur Ergreifung jeglicher als erforderlich erachteten und im Interesse der Gesellschaft stehenden Maßnahmen; zur Genehmigung und Unterzeichnung aller offiziellen Dokumente und Protokolle; zur Substitution sowie allgemein zur Durchführung jeglicher erforderlichen Handlungen, die zum Inkrafttreten der Genehmigungen führen.

Um auf der Versammlung wirksam vertreten zu sein, bitten wir Sie, diese Stimmrechtsvollmacht ordnungsgemäß ausgefüllt, datiert und unterzeichnet **bis spätestens Geschäftsschluss des 7. Oktober 2021** zunächst per E-Mail (in gescannter Form) an folgende Adresse: [legal\\_fund\\_management@candriam.com](mailto:legal_fund_management@candriam.com), und dann per Post an folgende Adresse zu senden: Attn. Mme Blandine KISSEL, Legal Fund Management, Candriam Luxembourg, 19-21 route d'Arlon, L-8009 Strassen.

Unterzeichnet in \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_ 2021.

Unterschrift: